

## COVID-19 - Pandemie

### Benützung der Schulanlagen durch externe Benutzerinnen und Benutzer

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 im Zusammenhang mit der COVID-19 - Pandemie diverse Lockerungen ab 6. Juni 2020 beschlossen. Davon betroffen sind auch die Benützung der Schulanlagen durch externe Benutzerinnen und Benutzer. Wir können Sie mit diesem Merkblatt über die aktuelle Situation der Schule Mels informieren.

#### Grundsätze im Sport

1. Symptomfrei ins Training / in die Probe
2. Distanz halten (10m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten - Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Personen / Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

Die Trainings/Proben müssen so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen und mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste stattfinden. Falls die Distanzregeln nicht ständig eingehalten werden können, müssen die Vereine in der Lage sein, enge Kontakte zwischen Personen zu dokumentieren. Als enge Kontakte gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2m ohne Schutzmassnahmen.

Es ist Aufgabe der Vereine / der Organisationen, die Einhaltung der Vorgaben zu gewährleisten und zu kontrollieren. Ebenso müssen alle involvierten Personen sowie bei Bedarf deren Eltern über die besonderen Schutzmassnahmen informiert werden.

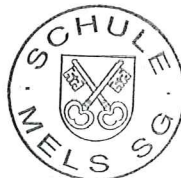
Die Garderoben und Duschen bleiben bis zu den Sommerferien geschlossen. Das für die Reinigung notwendige Desinfektionsmittel wird von der Schule zur Verfügung gestellt. Die Schweizerische Trachtenvereinigung empfiehlt, die gewohnte Probearbeit bis zur Sommerpause noch ruhen zu lassen.

Weitere Informationen im Bereich Tanz: [www.trachtenvereinigung.ch](http://www.trachtenvereinigung.ch) → Corona-Schutzkonzept

#### Weiteres Vorgehen

Bitte informieren Sie uns per E-Mail ([daniel.kohler@mels.ch](mailto:daniel.kohler@mels.ch)), ob Ihr Verein/Ihre Organisation die Schulanlagen ab 6. Juni 2020 nach dem bisherigen Belegungsplan wieder benützen möchte. Falls dies der Fall ist, bitten wir Sie, die Bestätigung im Anhang zu ergänzen, zu unterzeichnen und uns zukommen zu lassen. Ohne Mitteilung an uns ist die Benützung der Schulanlagen nicht möglich.

Für Ihre Kenntnisnahme sowie das unkomplizierte und angenehme "Miteinander" in dieser besonderen Zeit danken wir bestens.



Freundliche Grüsse  
Gemeinde Mels / Schulrat

  
Thomas Gpod  
Schulratspräsident

  
Dani Kohler  
Schulverwalter



Tanz

## COVID-19 - Pandemie / Benützung der Schulanlagen Bestätigung der externen Benutzerinnen und Benutzer

Wir bestätigen hiermit, sämtliche geltenden Bestimmungen im Zusammenhang mit der COVID-19 - Pandemie einzuhalten. Insbesondere gelten für uns die Vorgaben des folgenden Verbandes:

bitte ausfüllen:

.....  
.....  
(z.B. Schweizerische Trachtenvereinigung / Dokument Schutzkonzept für Trachten- Tanz- und Singgruppen vom 31.05.20)

Wir bitten Sie, uns folgende Angaben zu Ihrem Verein / Ihrer Organisation zu liefern:

Name Verein/Organisation:

Angaben zu Ihrem/r Corona-Beauftragten:

Name / Vorname:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Datum: .....

Unterschrift: .....